**MUSTERANSCHREIBEN**

**Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

nach unserer Information sind Sie länger als sechs Wochen arbeitsunfähig. Wir wünschen Ihnen auf diesem Wege gute Besserung.

Wir kennen den Grund Ihrer Erkrankung nicht und vielleicht ist es auch noch zu früh, um an eine Rückkehr an den Arbeitsplatz zu denken. Wir möchten Sie bereits jetzt über das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) in unserem Betrieb informieren, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, angeboten wird.

Ziel des BEM ist es, Ihnen möglichst frühzeitig die Rückkehr an Ihren Arbeitsplatz zu erleichtern, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen sowie den Arbeitsplatz zu erhalten. Wir kommen damit unserer besonderen Fürsorgepflicht gem. § 167 Sozialgesetzbuch IX nach.

Wir bieten Ihnen deshalb ein erstes Gespräch mit einem/einer der in der Anlage benannten BEM-Beauftragten an. Sofern Sie sich für das BEM entscheiden, bitten wir Sie, eine/einen BEM-Beauftragte(n) Ihres Vertrauens auszuwählen.

Ganz wichtig ist uns der Hinweis, dass alle Informationen vertraulich behandelt und ohne Ihr Einverständnis nicht an andere Personen weitergegeben werden. Sie entscheiden, welche Personen wann und zu welchem Zeitpunkt an diesem Verfahren teilnehmen. Dies können z. B. ein Mitglied des Betriebsrates, die Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung, die Gleichstellungsbeauftragte oder eine Person aus Ihrem persönlichen Umfeld sein. Alle am Verfahren beteiligten Personen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Teilnahme an einem BEM ist freiwillig. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Zustimmung zum BEM geben.

Bitte senden Sie uns den beigefügten Antwortbogen innerhalb von 3 Wochen ausgefüllt und unter- zeichnet zurück; dieser wird zur Personalakte genommen.

Sie können sich jederzeit, unabhängig von einer Arbeitsunfähigkeit, beraten lassen oder ein BEM-Verfahren anregen. Bitte wenden Sie sich an eine/einen BEM-Beauftragte(n), die örtlichen Interessenvertretungen oder die Gleichstellungsbeauftragte.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlagen**

* Flyer zum BEM
* Übersicht der BEM-Beauftragten
* Antwortbogen mit Freiumschlag